

Praeliminierende Ungerechtigkeit : Über epistemische Ungerechtigkeit aus Perspektive einer A_sexuellen und A_romantischen Epistemologie

Goldbeck, Emily

2024

<https://doi.org/10.25595/2380>

Veröffentlichungsversion / published version
Working Paper

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Goldbeck, Emily: *Praeliminierende Ungerechtigkeit : Über epistemische Ungerechtigkeit aus Perspektive einer A_sexuellen und A_romantischen Epistemologie*. Göttingen: Gender(ed) Thoughts - Working Paper Series, 2024. DOI: <https://doi.org/10.25595/2380>.

Erstmalig hier erschienen / Initial publication here: <https://dx.doi.org/10.47952/gro-publ-190>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY SA 4.0 Lizenz (Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY SA 4.0 License (Attribution - ShareAlike). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.en>

GenderOpen – Repository für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

gender<ed> thoughts

**New Perspectives in
Gender Research**

**Working Paper Series
2024, Volume 1**

Emily Goldbeck

**Praeliminierende
Ungerechtigkeit**

Über epistemische Ungerechtigkeit aus Perspektive einer A_sexuellen und A_romantischen Epistemologie

Mit einem Kommentar von
Melanie Altanian und
Ayşegül Şah Bozdoğan



GÖTTINGER CENTRUM FÜR
GESCHLECHTERFORSCHUNG
GOETTINGEN CENTRE FOR
GENDER STUDIES

gender<ed> thoughts

New Perspectives in Gender Research
Working Paper Series

(ISSN 2509-8179)

EDITORS-IN-CHIEF

Anukriti Dixit, Maximiliane Hädicke, Solveig Lena Hansen, Yves Jeanrenaud and Sandra Lang

Official Series of the Göttingen Centre for Gender Studies (GCG)

By 2017 the Göttingen Centre for Gender Studies starts a new working paper series called *Gender(ed) Thoughts Goettingen* as a scholarly platform for discussion and exchange on Gender Studies. The series makes the work of affiliates of the Göttingen Centre visible and allows them to publish preliminary and project-related results.

All contributions to the series will be thoroughly peer-reviewed. Wherever possible, we publish comments to each contribution. The series aims at interdisciplinary exchange among Humanities, Social Sciences as well as Life Sciences and invites researchers to publish their results on Gender Studies. If you would like to comment on existing or future contributions, please get in touch with the editors-in-chief. The series is open to theoretical discussions on established and new approaches in Gender Studies as well as results based on empirical data or case studies. Additionally, the series aims to reflect on Gender as an individual and social perspective in academia and day-to-day life.

All papers will be published Open Access with a Creative Commons License, currently cc-by-sa 4.0, with the license text available at <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/de/>.

2024, Volume 1

Emily Goldbeck

Praeliminierende Ungerechtigkeit. Über epistemische Ungerechtigkeit aus Perspektive einer A_sexuellen und A_romantischen Epistemologie

Suggested Citation

Goldbeck, E. (2024) Praeliminierende Ungerechtigkeit. Über epistemische Ungerechtigkeit aus Perspektive einer A_sexuellen und A_romantischen Epistemologie; *Gender(ed) Thoughts*, Working Paper Series, Vol. 1, p. 1-16, <https://dx.doi.org/10.47952/gro-publ-190>

Göttingen Centre for Gender Studies

Project Office

Georg-August-Universität Göttingen

Centrum für Geschlechterforschung

Platz der Göttinger Sieben 7 • D - 37073 Göttingen

Germany



genderedthoughts@uni-goettingen.de | www.gendered-thoughts.uni-goettingen.de



Praeliminierende Ungerechtigkeit

Über epistemische Ungerechtigkeit aus Perspektiven einer A_sexuellen und A_romantischen Epistemologie

Emily Goldbeck ¹

¹ emily.goldbeck@gmx.de

Trigger Warnung / Trigger Warning:

Erwähnung von sexueller Belästigung, Sexismus, psychischen Erkrankungen, Transfeindlichkeit, Suizidalität. Ausführliche Darstellung von Allonormativität. / Mention of sexual harassment, sexism, mental illness, trans*hostility, suicidality. Detailed portrayal of allonormativity.

Zusammenfassung

Praeliminierende Ungerechtigkeit ist ein in der akademischen Literatur bislang unberücksichtigter Typ von epistemischer Ungerechtigkeit. Der Begriff bezeichnet die strukturelle und systematische Udenkbarkeit sozialer Kategorien. Diese Udenkbarkeit schränkt die Fähigkeit ein, zentrale eigene Erfahrungen zu verstehen. Praeliminierende Ungerechtigkeit ist nicht mit dem Begriff hermeneutische Ungerechtigkeit erfasst. Den Begriff praeliminierender Ungerechtigkeit entwickle ich ausgehend von der Erfahrung a_sexueller und a_romantischer Menschen, lange Zeit nicht zu wissen, dass (eine Bezeichnung für) ihre sexuelle beziehungsweise romantische Orientierung existiert. Ich argumentiere dafür, dass praeliminierende Ungerechtigkeit intrinsisch ungerecht und eine Form gruppenbezogener Gewalt ist.

Schlagworte

A_sexualität, A_romantik, epistemische Ungerechtigkeit, hermeneutische Ungerechtigkeit, ontische Ungerechtigkeit

Abstract

Pre-cede-ing injustice is a type of epistemic injustice not mentioned in academic literature up to now. This injustice is the systematic and structural unthinkable of social categories. It prevents from making sense of own experiences. The experience of pre-ceded-ing injustice isn't covered by the notion of hermeneutical injustice. I develop the concept starting from a_sexual und a_romantic perspectives. More precisely, the origin of this concept is the experience to suffer from unknowing about one's own sexual and romantic orientation.

Keywords

a_sexuality, a_romanticism, epistemic injustice, hermeneutical injustice, ontic injustice

1. Einleitung

Noch vor wenigen Jahren hätte ich die einleitende Trigger-Warnung nicht verstanden, selbst wenn mir die Norm Allonormativität erklärt worden wäre. Die Begriffe „a_romantisch“ und „a_sexuell“ wären mir unbekannt gewesen. Asexuell ist, wer keine oder kaum sexuelle Anziehung fühlt und/oder keinen Wunsch nach sexueller Interaktion hat. Asexualität verstehe ich als eine Identifizierung auf dem a_sexuellen Spektrum. Dieses Spektrum umfasst neben asexuellen Personen auch Menschen, die selten, phasenweise oder nur unter Bedingungen einer bereits vertrauensvollen Beziehung sexuelle Anziehung und oder einen Wunsch nach sexueller Interaktion verspüren. In der a_romantischen und a_sexuellen Community werden häufig unterschiedliche Anziehungen zu anderen Menschen unterschieden.

Von sexueller Anziehung unterscheiden lassen sich beispielsweise platonische Anziehung (andere auf nichtromantische und nichtsexuelle Weise gernhaben) und romantische Anziehung. Romantische Anziehung wird häufig als Verlieben verstanden. Aromantisch ist nach meinem Verständnis, wer keine romantische Anziehung fühlt und oder keinen Wunsch nach romantischer Interaktion hat. Mit A_romantik bezeichne ich das Spektrum an a_romantischen Identifizierungen. Wer eine Anziehung hat, muss nicht notwendig eine andere verspüren. Es gibt a_romantische Menschen, die allosexuell sind und umgekehrt A_sexuelle, die alloromantisch sind. Eine Anziehung (nicht) zu verspüren und eine Interaktion (nicht) zu wollen, muss ebenfalls nicht notwendig zusammenfallen – daher die doppelte Definition von Aromantik und Asexualität über die Abwesenheit der jeweiligen Anziehung und oder des Wunsches nach sexueller bzw. romantischer Interaktion (Goldbeck 2023).

Viele a_sexuelle Menschen wissen lange Zeit nicht, dass (eine Bezeichnung für) ihre sexuelle Orientierung existiert (Brown 2022: 7; Chen 2020: 137; DeWinter 2021: 177; Milks/Cerankowski 2016: 6). In gleicher Weise wissen viele a_romantische Menschen lange Zeit nicht von der eigenen romantischen Orientierung (Hanks 2020: online). Grund dafür ist die strukturelle Unsichtbarmachung von A_romantik und A_sexualität in der herrschenden Kultur des eurozentrischen Raums: „Aromantik und Asexualität sind in der Gesellschaft weitgehend unbekannt und das, obwohl beide [...] schon lange existieren. Das ist kein Zufall, sondern das Resultat eines sehr wirksamen Machtinstruments: Unsichtbarmachung [...] der Orientierungen“ (Baumgart/Kroschel 2022: 102). Diese Unsichtbarmachung vollzieht sich beispielsweise durch mediale Nichtrepräsentation und ist institutionalisiert, beispielsweise in fehlender schulischer Aufklärung über A_sexualität und A_romantik (ebd.: 103, Decker 215: 62). Dadurch wird es a_romantischen und a_sexuellen Menschen erschwert, die eigene sexuelle bzw. romantische Orientierung und damit zentrale Eigenschaften der eigenen Person zu verstehen.¹

Bei dieser Diskriminierungserfahrung handelt es sich also um eine Ungerechtigkeit hinsichtlich der Fähigkeit, sich verständlich zu machen. Eine solche Ungerechtigkeit bezeichnet Miranda Fricker als epistemische Ungerechtigkeit (Fricker 2007: 1). Mit Moira Pérez lässt sich epistemische Ungerechtigkeit als ein nichtintentionaler Typ von epistemischer Gewalt begreifen. Nichtintentional ist diese Gewalt, weil sie nicht willentlich von einer Person ausgeübt wird. Diese Gewalt kann als Angriff auf die Legitimität der Subjektivität oder Existenz eines Individuums beziehungsweise einer Gruppe gelten. Sie ist eine epistemische Gewalt, weil sie sich innerhalb der Produktion, Zirkulation beziehungsweise Rezeption von Wissen vollzieht (Pérez 2019: 82).

¹ Unter einer Person verstehe ich mit Sonja Teupen „das konkrete Subjekt in seinen Lebenszusammenhängen,

sozialen Beziehungen, seiner Körperlichkeit und Leiblichkeit und seiner psychischen Verfasstheit“ (Teupen 2019: 5).

Seit dem Erscheinen von *Epistemic Injustice: Power and the Ethics of Knowing* wurden zahlreiche Konzepte entwickelt, um unterschiedliche Formen von epistemischer Ungerechtigkeit und Gewalt zu verstehen, wie beispielsweise das Konzept der epistemischen Ausbeutung (Berenstein 2016), des hermeneutischen Todes (Medina 2017) oder des epistemischen Gaslightings (McKinnon 2017). Im Diskurs um epistemische Gewalt und Ungerechtigkeit stehen jedoch bislang keinerlei Konzepte zur Verfügung, um die hier zentrale Erfahrung a_romantischer und a_sexueller Menschen in ihrer Spezifität als epistemische Ungerechtigkeit zu adressieren und zu kritisieren. Um ein solches Konzept zu entwickeln, werde ich zunächst meine nichtideale sozialepistemologische Methode explizieren, meine eigene Perspektive situieren und die Wahl meiner Quellen begründen (2). Anschließend gehe ich der Frage nach, was praeliminierende Ungerechtigkeit ist (3) und was ungerecht an dieser Ungerechtigkeit ist (4). Ich weise ausblickhaft auf Forschungslücken in sozialer Ontologie hin, auf die praeliminierende Ungerechtigkeit verweist (5).

2. Ein nichtidealer Ansatz

Die Untersuchung von epistemischen Ungerechtigkeiten fällt in den Bereich der sozialen Epistemologie. Epistemologie fragt nach der Natur und den Bedingungen der Möglichkeit von Erkenntnis. Unter sozialer Epistemologie verstehe ich die Erforschung der sozialen Bedingungen der Produktion, Rezeption, Zirkulation und Verteilung von Wissen. Mein sozialepistemologischer Ansatz ist ein nichtidealer Ansatz. Idealthoretische Ansätze unterscheiden sich von nichtidealer Theorie unter anderem dadurch, dass sie ein Ideal sozialer Gerechtigkeit zum Ausgangspunkt wählen und Ungerechtigkeit als bloße Abweichung von diesem Ideal verstehen (Mills 2005: 168). Geht es jedoch darum, unterschiedliche Unterdrückungsmechanismen in ihrer spezifischen Funktionsweise kritisch zu reflektieren, ist es nicht sinnvoll, mit einem Ideal zu beginnen. Vielmehr sollte die Analyse bei der Unterdrückung ansetzen (ebd.: 171). Im Sinne einer

nichtidealen Theorie ist entsprechend die Diskriminierungserfahrung a_romantischer und a_sexueller Menschen mein Ausgangspunkt und ihre sozialepistemologische Reflexion mein Ziel.

Zwei Gefahren, die ein solches Vorgehen birgt, sind die Objektifizierung und Instrumentalisierung der zum Gegenstand gemachten Marginalisierungsperspektive. So werden die Autobiographien von trans* Personen oftmals zum bloßen Objekt von cis Wissenschaftler*innen gemacht, wobei die Interpretationen unserer Erfahrungen als trans* Personen den cis Perspektiven vorbehalten bleibt (Radi 2019: 49). Zudem werden Erfahrungen von trans* Personen im Anglo-Amerikanischen feministischen Diskurs seit Jahrzehnten instrumentalisiert, um Wissen zu produzieren, das weder die spezifischen Perspektiven von trans* Personen selbst zu Wort kommen lässt, noch ein für uns relevantes Wissen produziert (Namaste 2013). Der Gefahr der Objektifizierung begegne ich mit einer Situierung meiner eigenen Perspektive, der Gefahr der Instrumentalisierung durch den Anspruch, Wissen zu produzieren, das für uns a_sexuelle und a_romantische Menschen relevant ist. Ich schreibe „uns“ und „wir“, um zu markieren, dass die Marginalisierungsperspektive über die ich schreibe, gleichsam die Perspektive ist aus der ich schreibe. Eine solche Nutzung des Personalpronomens „wir“ hat darüber hinaus den Vorteil, die akademische Perspektive nicht mehr in Opposition zur Alltagserfahrung zu setzen (Collins 2009: 10).

Auch wenn ich von „unserer“ Erfahrung als a_sexuelle und a_romantische Menschen schreibe, bin ich mir darüber bewusst, dass A_sexualität und A_romantik in zweifacher Hinsicht keine Einheit darstellen, die ich als solche vertrete oder darstelle. Zum einen bezeichnen A_romantik und A_sexualität in sich ein Spektrum an Erfahrungen. Zum anderen sind A_romantik und A_sexualität immer auch in ihrer intersektionalen Perspektive und nicht isoliert von anderen Erfahrungen zu verstehen. Eine intersektionale Untersuchung praeliminierender Ungerechtigkeit hätte beispielsweise die stereotype rassistisch-sexistische Hypersexualisierung Schwarzer Frauen zu berücksichtigen. Denn diese erschwert die Denkbarkeit von a_sexuellen

Schwarzen Frauen (Brown 2022: 53). Mir geht es an dieser Stelle jedoch nicht darum, die unterschiedliche Betroffenheit von epistemischer Ungerechtigkeit innerhalb der Community a_romantischer und a_sexueller Menschen zu untersuchen. Es geht mir lediglich darum, einen Begriff praeliminierender Ungerechtigkeit zu entwickeln. Dafür greife ich sowohl auf akademische als auch auf nichtakademische Literatur a_romantischer und a_sexueller Menschen zurück.

Ein weiterer wesentlicher Bezugspunkt meiner Forschung ist feministische Forschung, z.B. von Judith Butler. Jedoch wäre es höchst problematisch, in einem Artikel über die Erfahrungen a_romantischer und a_sexueller Menschen unkritisch auf ein*e allonormative Autor*in zu referieren. In *Das Unbehagen der Geschlechter* entwickelt they eine später in *Psyche der Macht* nur geringfügig relativierte Theorie von Geschlechtsidentität (Butler 2008: 128). Hiernach sei Geschlechtsidentität psychoanalytisch als Verschiebung sexuellen Begehrens zu verstehen (Butler 2021: 104). Hat Geschlechtsidentität sexuelles Begehren zur Voraussetzung, dann ist die Existenz a_sexueller Personen mit Geschlechtsidentität implizit ausgeschlossen. Auch entwertet Butler explizit A_sexualität, indem they eine asexuelle Subjektposition als eine Position versteht, „die die Sexualität verweigert“ (ebd.: 86). Mit der Behauptung, „dass ein Kind immer in eine Mutter verliebt ist“ (Butler 2012: 320), negiert Butler die Existenz von Menschen, die sich nicht verlieben.

3. Was ist praeliminierende Ungerechtigkeit?

Um diese Frage zu beantworten, grenze ich den Begriff praeliminierender Ungerechtigkeit von Miranda Frickers Begriff hermeneutischer Ungerechtigkeit ab. Ich argumentiere dafür, dass der Begriff hermeneutische Ungerechtigkeit die hier zentrale Erfahrung nicht beschreibt, auch wenn es zunächst den Anschein haben könnte, als sei der Begriff für diese Beschreibung adäquat (3.1). Praeliminierende Ungerechtigkeit ist die strukturelle und systematische Udenkbarkeit sozialer

Kategorien. Ich expliziere, was strukturelle (3.2) und was systematische (3.3) Udenkbarkeit sozialer Kategorien ist. Zuvor aber zeige ich knapp die metaphorische Spur auf, die Anlass zu der Bezeichnung „praeliminierende Ungerechtigkeit“ gibt. Dabei handelt es sich um das Finden einer adäquaten metaphorischen Bezeichnung und nicht um eine philologische Herleitung.

Es lässt sich vermuten, dass das Verb „präliminieren“ auf das zeitlich früher entstandene Substantiv „Präliminarien“ zurückgeht. „Präliminarien“ kommt von Lateinisch *prae limine* „vor der Schwelle“ (Proverbia iuris 2023: online) und bezeichnete im 17. und 18. Jahrhundert „Verhandlungen, die vor der Schwelle (zu den eigentlichen Verhandlungen), [...] stattfinden“ (DWDS 2023: online). Dieser Begriff findet insbesondere auf Friedensverhandlungen Anwendung. Verhandelt wurden bei den Friedens-Präliminarien „diejenigen Tractaten, so vor den wirklichen Friedens-Tractaten abgehandelt und beschlossen werden“ (Zedler 1741: 63). Auf diese Bedeutung von „Präliminarien“ bezogen, heißt „präliminieren“ so viel wie „vor der Schwelle (zum Wirklichen) aushandeln“. Im Deutschen lässt sich ein „ä“ auch als „ae“ schreiben. Wird „präliminieren“ mit „ae“ geschrieben, so ist dem Wort das Verb „eliminieren“ immanent: „praeliminieren“. Der Spur dieser orthographischen Verschiebung folgend, heißt etwas zu praeliminieren, etwas noch vor der Schwelle zu eliminieren, sodass es nicht über diese Schwelle tritt. Dabei bleibt das Eliminieren des Praeliminierten, das „eliminieren“ in „praeliminieren“ unhörbar, insofern ein „AE“ als „Ä“ ausgesprochen wird. Gleichsam heißt „präliminieren“, in seiner heute üblichen Bedeutung, „vorläufig feststellen, -legen“ (Duden 2023: online; Kurzivierung von mir, E.G.), sodass sich das Eliminieren des Praeliminierten als kontingent und veränderbar darstellt.

In gleicher Weise handelt es sich bei der Erfahrung, von der eigenen sexuellen beziehungsweise romantischen Anziehung nicht zu wissen, um ein Eliminieren vor einer Schwelle. Diese Schwelle liegt an der Grenze zum Bereich dessen, was als soziale Kategorie gilt.

3.1 Abgrenzung zum Begriff hermeneutischer Ungerechtigkeit

Fricker definiert systematische hermeneutische Ungerechtigkeit als das Verdecken einer Erfahrung im kollektiven Wissen, bedingt durch eine beständige und weiträumige hermeneutische Marginalisierung (Fricker 2007: 154). Diese Definition hermeneutischer Ungerechtigkeit entwickelt und erklärt Fricker am Beispiel der Bezeichnung „sexuelle Belästigung“. Diese Bezeichnung war bis zur Zeit des Zweite-Welle-Feminismus unbekannt und musste erst in einer feministischen Austauschgruppe gefunden werden. In diesem Fall fehlte Betroffenen von sexueller Belästigung ein Begriff für ihre Erfahrung. Dieser fehlende Begriff ist als Lücke im kollektiven gesellschaftlichen Wissen zu verstehen (ebd.: 150). Diese Lücke ist jedoch kein Zufall, sondern bedingt durch Machtverhältnisse. Personen, die zumeist sexuelle Belästigung erfahren (das sind in Frickers Analyse Frauen) waren und sind hermeneutisch marginalisiert: „*[T]he unequal relations of power prevented women from participating on equal terms with men in those practices by which collective social meanings are generated. Most obvious among such practices are those sustained by professions such as journalism, politics, academia, and law [...]*.“ (ebd.: 153)

An diesem Beispiel werden drei wesentliche Bedingungen für hermeneutischer Ungerechtigkeit deutlich. Diese Ungerechtigkeit bezeichnet erstens eine zentrale eigene Erfahrung, die sich Menschen selbst nicht begrifflich verständlich machen können. Dies ist der Fall, weil zweitens für diese Erfahrungen im gesellschaftlichen Wissen ein Konzept fehlt.

Diese beiden Momente des Begriffs hermeneutischer Ungerechtigkeit beschreiben den Umstand zutreffend, davon abgehalten zu sein, sich selbst als a_romantisch beziehungsweise a_sexuell zu begreifen. Eine zentrale eigene Erfahrung, nämlich die eigne sexuelle beziehungsweise romantische Orientierung, kann sich mensch in diesem Fall nicht verständlich machen, weil die dafür notwendigen Konzepte, A_romantik und A_sexualität, im kollektiven gesellschaftlichen Wissen unbekannt sind. Jedoch ist dem Begriff hermeneutischer Ungerechtigkeit ein drittes

Moment inhärent. Das Fehlen eines Konzepts im kollektiven gesellschaftlichen Wissen ist drittens Resultat einer ungleichen Partizipation an den Praktiken, die dieses Wissen hervorbringen (hermeneutische Marginalisierung). Diese ungleiche Partizipation ist dabei kein Zufall. Sie ist vielmehr eine Marginalisierung auf der Basis dessen, wie Menschen sozial typisiert werden. Dies stellt implizit auch Rebecca Mason fest, indem sie Frickers Begriff hermeneutischer Marginalisierung folgendermaßen zusammenfasst: „*[P]ower relations can permit and constrain knowledge generation and transmission unequally on the basis of a knower's social identity.*“ (Mason 2011: 294f.) Der letzte Satzteil ist entscheidend. Hermeneutische Marginalisierung ist eine Ungleichheit auf Grundlage einer gegebenen sozialen Identität. Strukturelle Vorurteile gegen diese soziale Identität erschweren die Partizipation an Wissenspraktiken und evozieren damit hermeneutische Ungerechtigkeit (Fricker 2007: 156). Bei diesen Vorurteilen handelt es sich um generalisierende Zuschreibungen gegenüber sozialen Gruppen (ebd.: 35), deren Existenz und Einheit Fricker als gegeben voraussetzt.

Bezogen auf das Beispiel der Bezeichnung sexueller Belästigung heißt das: Eine Person ist bereits als Frau kategorisiert. Frauen gelten in misogynen Strukturen als weniger kompetent im Vergleich zu Männern. Solche Vorurteile erschweren die Partizipation von Frauen an den Praktiken, die kollektives gesellschaftliches Wissen maßgeblich konstituieren (Journalismus, Forschung und Lehre, usw.). Da Frauen in dieser Weise marginalisiert sind, fehlt es an kollektivem Wissen über die Erfahrungen von Frauen. Dadurch können Frauen davon abgehalten sein, eigene Erfahrungen zu verstehen. Hermeneutische Ungerechtigkeit impliziert also eine Marginalisierung in Bezug auf soziale Kategorien, gegen die diskriminierende Zuschreibungen existieren.

Praeliminierende Ungerechtigkeit jedoch ist eine andere Art von Marginalisierung. Sie meint die Erfahrung, sich nicht sozial kategorisieren zu können. Anders gesagt: Hermeneutische Ungerechtigkeit hat gegebene Zuschreibungen zu sozialen Kategorien zum Ausgangspunkt und zum Endpunkt verdeckte Erfahrungen der bereits

Kategorisierten. Hingegen hat praeliminierende Ungerechtigkeit die Undenkbarkeit einer sozialen Kategorie zum Ausgangspunkt, die darin resultiert, sich selbst nicht vermittelt dieser Kategorie verstehen zu können.

3.2 Die strukturelle Dimension praeliminierender Ungerechtigkeit

In der eurozentrischen Kultur wird der Wunsch nach sexueller Interaktion als universeller Wunsch dargestellt. Seit dem letzten Jahrhundert gilt dieser Wunsch als essenziell für Emanzipation, für die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit und die Befreiung von gesellschaftlichen Zwängen. Dies hat Michel Foucault „Sexualitätsdispositiv“ genannt (Foucault 2020: 149). In unserem Vokabular heißt das Zwangssexualität (compulsory sexuality).

Zwangssexualität vollzieht sich beispielsweise in einem allonormativen Bild davon, was es heißt, erwachsen zu werden und erwachsen zu sein. Diesem Bild sind sexuelle Beziehungen und sexuelle Anziehung inhärent. Keinen Wunsch nach sexueller Interaktion und oder keine sexuelle Anziehung zu haben, wird dagegen in fast keinen Büchern, Artikeln, Filmen, Serien usw. repräsentiert. Das erschwert es A_sexuellen, sich der eigenen Identität bewusst zu werden und sich anderen Menschen gegenüber verständlich zu machen (Baumgart/Kroschel 2022: 106). In dieser Weise in den eigenen epistemischen Fähigkeiten eingeschränkt zu sein, kann drastische negative Folgen für die psychische Gesundheit haben. Diese reichen „von Verwirrung und Angst bis hin zu Depressionen und selbstzerstörendem Verhalten“ (Decker 2015: 62; Übersetzung von mir, E.G.).

Solche wiederholt erlebten negativen psychischen Zustände in Bezug auf die eigene soziale Identität heißen Minderheitenstress. Es ist erwiesen, dass Minderheitenstress psychische Erkrankungen begünstigt (Heim 2023). Die meisten A_sexuellen erleben Minderheitenstress in Bezug auf ihre A_sexualität, was unser Risiko für Suizidalität erhöht (RCH Chan/JSY Leung

2023). Insgesamt haben A_sexuelle im Vergleich zu Heterosexuellen ein höheres Risiko an Depressionen und Ängsten zu leiden (Borgogna/McDermott/Aita/Kridel 2019: 60), wobei psychische Erkrankungen mit einem erhöhten Suizidrisiko einhergehen (Teismann/Dorrmann 2021: 10). Der Minderheitenstress, den wir erleben, erhöht also unser Risiko für Suizidalität. So bedroht die Unsichtbarmachung von A_sexualität unser Überleben. Das ist nur ein Beispiel dafür, wie A_sexualität im eurozentrischen Raum unterdrückt wird, während Allosexualität privilegiert ist. Diese Struktur ist mit dem Begriff Zwangssexualität gemeint.

Mir geht es darum, wie diese Struktur auf der Ebene geteilter Annahmen und Vorstellungen arbeitet. Dafür ist es nützlich, zwischen expliziten Vorurteilen gegenüber A_sexualität und ihrer Undenkbarkeit zu unterscheiden. Stereotype schreiben einer Gruppe generalisierend eine oder mehrere Eigenschaften zu (Fricker 2007: 30). Solche generalisierenden Zuschreibungen heißen Vorurteile, wenn sie zwei Kriterien erfüllen: wenn sie eine soziale Gruppe mit negativen Eigenschaften assoziieren und zudem gegen Gegenbeweise resistent sind (Fricker 2007: 35). A_sexuellen werden von Allosexuellen oft negative Eigenschaften zugeschrieben. Wir werden beispielsweise als kindisch infantilisiert (Chen 2020: 37) und als krank pathologisiert (Spahn 2021: online). Diese Annahmen widerstreiten offensichtlich dem Gegenbeweis, den wir verkörpern. Es handelt sich dabei um Vorurteile gegenüber A_sexualität.

Es ist eine Sache, durch solche Zuschreibungen unterdrückt zu werden. Eine andere ist es, undenkbar zu sein. Undenkbarkeit meint Annahmen und Vorstellungen, die die Inexistenz einer sozialen Gruppe implizieren. Ein Beispiel: Sarah Ahmed nimmt an, bei einer sexuellen Orientierung ginge es stets um die Frage, *zu wem* mensch sexuelle Anziehung fühlt (Ahmed 2006: 68). Jedwede sexuelle Orientierung als allosexuelle zu verstehen, wird bei Ahmed umso exkludierender, als sie anschließend behauptet: „*If sexual orientation becomes a matter of being, then ‚being‘ itself becomes sexually orientated.*“ (Ahmed 2006: 69). Es ist offensichtlich, wer hier vom „Sein

selbst“ ausgeschlossen ist. Kurz gesagt: Ahmed nimmt an, alle Menschen seien allosexuell.

Diese weit verbreitete Annahme (A) unterscheidet sich von dem pathologisierenden Vorurteil (B), A_sexualität sei eine Krankheit. Beide sind eine Generalisierung: A bezieht sich auf alle Menschen, B bezieht sich auf alle A_sexuellen. Sowohl A als auch B sind resistent gegen Gegenbeweise. Unsere Leben beweisen, dass wir existieren und dass unsere A_sexualität nicht pathologisch ist. Gleichsam unterscheiden sich beide Annahmen in einer grundlegenden Hinsicht. B ist eine explizite Zuschreibung gegenüber A_sexualität, A nicht. Die Vorstellung B wertet A_sexualität ab, indem sie A_sexualität klar benennt und als Krankheit adressiert. Dagegen wertet A unsere Existenz ab, gerade ohne sie zu benennen, gerade ohne uns Eigenschaften explizit zuzuschreiben. Dennoch vollzieht auch A implizit eine Zuschreibung. Die Annahme A, alle Menschen seien allosexuell, impliziert die Zuschreibung, A_sexuelle seien inexistent.

Eine solche Annahme A nenne ich implizites Vorurteil. Wie andere Vorurteile auch, sind implizite Vorurteile Generalisierungen, resistent gegen Gegenbeweise und (ab)wertend gegenüber sozialen Gruppen. Aber diese Abwertung vollzieht sich nicht als Adressieren der abgewerteten Gruppe, nicht als explizite Zuschreibung, sondern als impliziter Ausschluss aus dem Bereich gesellschaftlicher Intelligibilität.² Gesellschaftlich intelligibel sind Annahmen, Vorstellungen und Lebensweisen, die erstens weit verbreitet sind, das heißt tendenziell außerhalb subkultureller Kontexte existieren; und die zweitens naturalisiert sind, das heißt als selbstverständlich gelten. Drittens ist das gesellschaftlich Intelligible keine beliebte Option unter anderen, keine von der gesellschaftlichen Mehrheit favorisierte Lebensweise. Es meint eher den Bereich dessen, was als Option denkbar ist. So ist es beispielsweise ein gesellschaftlich intelligibler Lebensentwurf

„den*die Richtige*n zu finden“, aber nicht ein Netzwerk queerplatonischer Beziehungen aufzubauen.

Fricker zufolge geht es bei unterdrückenden Vorstellungen stets darum, „was es heißt, eine Frau oder ein Mann zu sein, was es heißt, homo- oder heterosexuell zu sein“ (Fricker 2007: 14; Übersetzung von mir, E.G.). Bei impliziten Vorurteilen geht es hingegen darum, was es heißt, zu sein: ein Mann oder eine Frau (aber nicht: nicht-binär), homo- oder heterosexuell (aber nicht: a_sexuell).

Unter struktureller Undenkbarkeit sozialer Kategorien verstehe ich implizite Vorurteile, die unterdrückende Strukturen re-produzieren. A_sexualität ist durch die Struktur der Zwangsexualität unterdrückt. Und diese Unterdrückung vollzieht sich unter anderem als das implizite Vorurteil, A_sexuelle seien inexistent. Dieses Vorurteil meine ich mit der strukturellen Undenkbarkeit von A_sexualität.

In gleicher Weise bezeichnet die Undenkbarkeit von A_romantik das implizite Vorurteil, a_romantische Menschen existierten nicht. Und auch dieses Vorurteil ist im Kontext einer Struktur zu begreifen, die a_romantische Menschen unterdrückt und alloromantische Menschen privilegiert.³ Strukturelle Undenkbarkeit bedeutet nicht, dass es unmöglich wäre, von dem strukturell Undenkbaren zu wissen. Es existiert ein Wissen von A_romantik und A_sexualität. Aber dieses Wissen ist eine „disqualifizierte Wissensart“ (Foucault 1978: 60).

3.3 Die systematische Dimension praeliminierender Ungerechtigkeit

Der Begriff der strukturellen Undenkbarkeit lässt offen, für wen das strukturell Undenkbare undenkbar ist. Gerade dies ist jedoch für den

² Einen solchen Ausschluss nennt Butler implizites Verbot. Was implizit verboten ist, das ist „nicht einmal in das Denkbare, Vorstellbare vorgestoßen [...], in jenes Netzsystem kultureller Verständlichkeit, die das Reale und das Aussprechbare reguliert“ (Butler 2003: 154).

³ Diese Struktur kann ich hier aus Platzgründen nicht näher darstellen.

Begriff praeliminierender Ungerechtigkeit entscheidend, wie das folgende Beispiel zeigt. Es gibt Fälle, in denen eine soziale Kategorie privilegiert ist und persistent als universale Norm gilt, sodass auf diese Kategorie wenig Bezug genommen wird. Beispielsweise halten es alloromantische Menschen in der Regel für selbstverständlich, romantische Anziehung zu haben, sodass sie ihre Alloromantik nicht als solche definieren. Ihnen ist das Konzept Alloromantik unbekannt. Dieses Nichtwissen ist ein bloß epistemischer Schaden. In anderer Hinsicht, etwa psychischer und sozialer Hinsicht, entsteht ihnen aus diesem Unwissen kein weiteres Leid. Im Gegenteil: Der Begriff der Alloromantik markiert gezielt romantische Anziehung. Erst das Markierte ist nicht selbstverständlich. Das Besondere ist nicht universal. Sich als alloromantische Person nicht als alloromantisch zu verstehen, re-produziert somit Privilegien, die alloromantische Personen dadurch erfahren, dass Alloromantik die gesellschaftliche Norm ist und als Universalie gilt.

Es macht also einen Unterschied, ob für eine a_romantische oder für eine alloromantische Person A_romantik undenkbar ist. Dieser Unterschied lässt sich mit dem Kriterium der Systematizität begreifen. Die Undenkbarkeit von A_sexualität und A_romantik ist systematisch, insofern sie sich in andere Diskriminierungserfahrungen a_sexueller und a_romantischer Menschen einreicht. Allgemeiner formuliert, ist eine epistemische Ungerechtigkeit genau dann systematisch, wenn sie über das epistemische hinausreicht und sich in verschiedenen, zum Beispiel sozialen und psychischen, Kontexten vollzieht (Fricker 2007: 156).⁴

Das obige Beispiel ist daher keine praeliminierende Ungerechtigkeit. Zwar erfahren alloromantische Menschen die Undenkbarkeit einer zentralen eigenen Erfahrung. Auch ist diese Undenkbarkeit strukturell, denn sie ist gesellschaftlich weitverbreitet, zeitlich persistent und ein Effekt struktureller Unterdrückung a_romantischer

Menschen. Aber diese Undenkbarkeit ist nicht systematisch.

Systematisch wäre sie nur dann, wenn Menschen hinsichtlich ihrer Alloromantik als soziale Kategorie auch in nicht-epistemischer Hinsicht Schaden erleiden würden. Dies ist aber nicht der Fall. Mit der gleichen Begründung handelt es sich um keine praeliminierende Ungerechtigkeit, wenn cis Personen nicht von dem Begriff cis wissen. Das Kriterium der systematischen Undenkbarkeit ist hierbei entscheidend.

4. Was ist ungerecht an praeliminierender Ungerechtigkeit?

4.1 Praeliminierender Ungerechtigkeit als intrinsische Ungerechtigkeit

Die strukturelle und systematische Undenkbarkeit sozialer Kategorien ist eine Einschränkung der Fähigkeit, sich selbst eigene Erfahrungen verständlich zu machen. Allgemeiner formuliert: Sie ist eine Einschränkung der Fähigkeit, zu wissen. Somit sind Betroffene dieser Undenkbarkeit davon abgehalten, sich als Wissende*r zu erfahren. Das heißt: Praeliminierende Ungerechtigkeit entzieht Selbstvertrauen in die eigenen epistemischen Fähigkeiten. Jon Leefmann sagt es: *“If one cannot make sense of one’s experiences [...] one cannot build the positive self-relation that allows one to experience oneself as a knower.”* (Leefmann 2022: 112) Ein solchermaßen verhindertes Vertrauensverhältnis zu sich selbst meint mehr, als das Entziehen epistemischen Selbstvertrauens. Das zeigen die Erfahrungsberichte von Betroffenen praeliminierender Ungerechtigkeit: *„Unaware that an asexual movement existed, I did not use the language of asexuality to describe myself but words like ‘repressed,’ ‘cold,’ ‘weird,’ ‘wrong.’“* (Milks/Cerankowski 2016: 5) Sich selbst als „unterdrückt, kalt, verrückt, falsch“ zu begreifen – das ist nicht nur ein eingeschränktes

⁴ Für Beispiele der Diskriminierung a_sexueller Menschen in vergleiche Decker 2014: 57–63; DeWinter 2021: 134; Milks 2016: 107.

Vertrauen in die eigenen epistemischen Fähigkeiten, sondern in die eigene Handlungsfähigkeit als solche und somit in die Autonomie der eigenen Person. Sich als handlungsfähige Person zu erfahren, ist Voraussetzung dafür, gleichberechtigtes Mitglied einer Gemeinschaft zu sein (Leefmann 2020: 112). Praeliminierende Ungerechtigkeit entzieht Selbstvertrauen in die eigene Handlungsfähigkeit und unterminiert somit die Voraussetzungen dafür, sich als gleichberechtigte Person zu erfahren. In dieser Weise ist praeliminierende Ungerechtigkeit intrinsisch ungerecht.

4.2 Praeliminierende Ungerechtigkeit als gruppenbezogene Gewalt

Praeliminierende Ungerechtigkeit ist eine epistemische Ungerechtigkeit und somit eine Form von epistemischer Gewalt. Diese Gewalt wird im Falle praeliminierender Ungerechtigkeit als systematische und strukturelle Gewalt in Bezug auf soziale Kategorisierung von Erfahrungen wirksam. Kategorisierungen sind Generalisierungen zur Erklärung, Gruppierung und Klassifizierung von Dingen in der Welt (Jenkins 2023: 2). Generalisierungen von Erfahrungen übersteigen das partikulare, individuelle Erleben. Sie bezeichnen überindividuelle, geteilte Erfahrungen, demgemäß Erfahrungen einer Gruppe. Bin ich müde, so heißt das: Ich bin eine müde Person, gehöre der Gruppe der Müden an. Kategorisiere ich meine Erfahrung eines Leidenszustands als Krankheit, so verstehe ich mich als Kranke*, als Mitglied einer Gruppe. Die systematische und strukturelle Undenkbarkeit einer sozialen *Kategorie* ist also ein Akt der Gewalt gegen die Gruppe derjenigen, denen diese Kategorie ein Verständnis ihrer Erfahrungen ermöglichen würde, wäre diese Kategorie denkbar. Dabei handelt es sich bei praeliminierender Ungerechtigkeit um Gewalt gegen eine systematisch und strukturell benachteiligte Gruppe, um Gewalt, die qua Zugehörigkeit zu einer marginalisierten Gruppe erfahren wird. Somit lässt sich praeliminierende Ungerechtigkeit als gruppenbezogene Gewalt adressieren.

Dies resultiert jedoch in einen scheinbaren Widerspruch: Vollziehe ich an dieser Stelle nicht genau das, was ich an Frickers Begriff hermeneutischer Ungerechtigkeit kritisierte, die Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen vorauszusetzen? Dieser Einwand löst sich auf, wenn praeliminierende Ungerechtigkeit als Begriff einer zeitlich situierten Erfahrung verstanden wird. Während Individuen praeliminierende Ungerechtigkeit erleiden, sind ihnen Kategorisierungen ihrer Erfahrungen undenkbar. Sie sind davon abgehalten, sich als Mitglieder sozialer Gruppen zu erfahren. Diese Situation ist verschieden von der Situation, aus der heraus sich eine praeliminierende Ungerechtigkeit als Ungerechtigkeit adressieren und kritisieren lässt. Ich kann die Undenkbarkeit von A_romantik nur dann als Ungerechtigkeit adressieren, wenn mir selbst A_romantik denkbar geworden ist. Eine praeliminierende Ungerechtigkeit als Ungerechtigkeit zu begreifen, setzt ihre Überwindung voraus. Die sozialepistemologische Beschreibung jener Situation von Undenkbarkeit sozialer Kategorien, darf diese Kategorie gerade nicht als intelligibel voraussetzen. Geht es hingegen darum, diese Situation ethisch zu beurteilen, als Diskriminierung, als Gewalterfahrung qua Zugehörigkeit zu einer marginalisierten Gruppe zu kritisieren, so bedarf diese Beurteilung der Voraussetzung von Gruppenzugehörigkeit.

5. Offene sozialontologische Fragen

Praeliminierende Ungerechtigkeit ist nun als epistemische Ungerechtigkeit definiert. Gleichsam übersteigt sie als systematische Ungerechtigkeit per definitionem den Bereich des Epistemischen. Sie schränkt die Möglichkeit ein, eine existenzielle Selbstidentität (Bettcher 2009: 110) herauszubilden. Das heißt: Praeliminierende Ungerechtigkeit hält davon ab, die Frage „Wer bin ich wirklich?“ auf sinnstiftende Weise zu beantworten, indem die Undenkbarkeit bestimmter sozialer Kategorien den Bereich möglicher Antworten auf diese Frage beschränkt. Mit Blick auf diese ontische Dimension lässt sich praeliminierende

Ungerechtigkeit beschreiben als eine systematische und strukturelle Undenkbarkeit sozialer Entitäten in der herrschenden Kultur. Diese Undenkbarkeiten halten Personen davon ab, sich mit diesen Entitäten zu identifizieren. Die ontische Dimension praeliminierender Ungerechtigkeit kann ich im Rahmen dieses Artikels nur andeuten. Weitere Forschungen haben diese Dimension begrifflich auszuarbeiten. Die ontische Dimension praeliminierender Ungerechtigkeit verweist überdies auf mindestens zwei weitere Forschungslücken.

1) Wie angedeutet hängt auf der Ebene der selbstidentifizierten Entitäten (*identity kinds*), wer ich bin, zumindest teilweise von dem *Wissen* darüber ab, wer ich sein kann.⁵ Diesen Zusammenhang zwischen sozialer Ontologie und Epistemologie gilt es in weiteren Forschungen genauer zu fassen.

2) Die ontische Dimension praeliminierender Ungerechtigkeit ist ein Beispiel dafür, dass Ungerechtigkeiten darin bestehen können, davon abgehalten zu sein, sich als soziale Entität konstituieren zu können, bedingt durch die strukturelle und systematische Undenkbarkeit dieser Entität. Diesen Typ von Ungerechtigkeiten nenne ich negative ontische Ungerechtigkeit, in Abgrenzung zu positiver ontischer Ungerechtigkeit. Positive ontische Ungerechtigkeit ist durch Jenkins Begriff ontischer Ungerechtigkeit erfasst. Ontische Ungerechtigkeit im Sinne Jenkins bezeichnet Ungerechtigkeiten, die darin bestehen, als eine soziale Entität (zum Beispiel als Frau) konstituiert zu sein, die Einschränkungen und Risiken unterworfen ist (Jenkins 2020). Ein Beispiel: Gleich ob ich als oftmals weibliche gelesene Person ein bestimmtes Unrecht, zum Beispiel Catcalling, erfahre oder nicht, ist es bereits ungerecht, als eine soziale Entität konstituiert zu sein, die dem Risiko ausgesetzt ist, dieses Unrecht zu erfahren.

6. Fazit

Ich fasse zusammen: Praeliminierende Ungerechtigkeit ist die systematische und strukturelle Undenkbarkeit sozialer Kategorien. Strukturelle Undenkbarkeit meint implizite Vorurteile, die unterdrückende Strukturen re-produzieren. Ein implizites Vorurteil ist ein Vorurteil, das die Inexistenz einer sozialen Gruppe impliziert. Systematisch ist die Undenkbarkeit sozialer Kategorien dann, wenn eine Person ihretwegen Schaden über den epistemischen Schaden hinaus erleidet.

Die strukturelle und systematische Undenkbarkeit sozialer Kategorien schränkt die Fähigkeit ein, vermittels dieser Kategorien eigene Erfahrungen zu verstehen. Damit entzieht praeliminierende Ungerechtigkeit Selbstvertrauen in die eigene Fähigkeit, zu wissen. Sich als Wissende*r zu erfahren, ist eine Voraussetzung für Gleichberechtigung. Insofern praeliminierende Ungerechtigkeit diese Voraussetzung untergräbt, ist sie intrinsisch ungerecht.

Von praeliminierender Ungerechtigkeit betroffen zu sein, heißt, sich gerade nicht als Mitglied einer sozialen Gruppe kategorisieren zu können. Im Unterschied dazu sind Betroffene von hermeneutischer Ungerechtigkeit bereits als Mitglieder einer Gruppe kategorisiert – einer Gruppe die aufgrund expliziter Vorurteile hermeneutisch marginalisiert ist.

Die Erfahrung praeliminierender Ungerechtigkeit verweist auf sozialontologische und -epistemologische Forschungslücken, die vor allem aus einer a_sexuellen und a_romantischen Perspektive deutlich werden. Damit wird die Relevanz einer a_sexuellen und a_romantischen Sozialphilosophie deutlich. Diesen Artikel verstehe ich als Beitrag zu einer solchen Sozialphilosophie.

⁵ Zum Begriff *identity kind* sowie seiner Abgrenzung von anderen Typen sozialer Entitäten siehe Jenkins 2015, Jenkins 2022, Jenkins 2023.

Danksagung

Ich danke Solveig Lena Hansen und den anonymen Review*innen von gender[ed] thoughts für ein äußerst hilfreiches Lektorat, entscheidende Hinweise und Kommentare. Ich danke meinen Freund*innen für all die Solidarität und Unterstützung, ohne die ich jetzt nicht mehr am Leben wäre und diesen Artikel nicht hätte schreiben können. Ganz herzlich danke ich Lun Kacirek für die kritische Lektüre einer früheren Version dieses Artikels und all die empowernden gemeinsamen Momente. Mein innigster Dank gilt meinem guten Freund Phabio Freiboth, dessen Verständnis, Bestärkung, Ratschläge und kritische Nachfragen diesen Artikel möglich gemacht haben.

Literatur

- Ahmed, Sara. 2006. *Queer Phenomenology. Orientations, Objects, Others*. Durham: Duke University Press.
- Baumgart, Annika; Kroschel Katharina. 2022. *[Un]Sichtbar gemacht. Perspektiven auf Aromantik und Asexualität*. Münster: Edition Assemblage.
- Berenstain, Nora. 2016. „Epistemic Exploitation.“ In: *Ergo. An Open Access Journal of Philosophy* 3(22): 569–590.
- Bettcher, Talia Mae. 2009. „Trans Identities and First-Person Authority.“ In: Laurie Shrage (Hg.): *You’ve Changed: Sex Reassignment and Personal Identity*: 98–121. New York: Oxford University Press.
- Borgogna, Nicholas Croft; McDermott, Ryon; Aita, Stephen; Kridel, Matthew. 2019. „Anxiety and depression across gender and sexual minorities: Implications for transgender, gender nonconforming, pansexual, demisexual, asexual, queer, and questioning individuals.“ In: *Psychology of Sexual Orientation and Gender Diversity* 6(1), 54–63. <https://doi.org/10.1037/sgd0000306>
- Butler, Judith. 2003. „Imitation und die Aufsässigkeit der Geschlechtsidentität.“ In: Andreas Kraß (Hg.): *Queer denken*: 144–168. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- 2008. *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- 2012. „Das Ende der Geschlechterdifferenz?“ In: die*ders.: *Die Macht der Geschlechternormen und Grenzen des Menschlichen*: 281–323. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- 2021. *Das Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Brown, Sherronda J. 2022. *Refusing Compulsory Sexuality. A Black Asexual Lens on Our Sex-Obsessed Culture*. Berkeley: North Atlantic Books.
- Chan, Randolph; Leung, Janice Sin Yu. 2023. „Experiences of minority stress and their impact on suicidality among asexual individuals.“ In: *Journal of Affective Disorders* 325: 794–803. doi: 10.1016/j.jad.2023.01.025.
- Chen, Angela. 2020. *ACE. What Asexuality Reveals about Desire, Society, and the meaning of Sex*. Massachusetts: Beacon Press.
- Chu, Erica. 2016. „Radical Identity Politics: Asexuality and Contemporary Articulations of Identity.“ In: Milks, Megan; Cerankowski, June Karli (Hg.): *Asexualities. Feminist and Queer Perspectives*: 79–99. New York: Routledge.
- Collins, Patricia Hill. 2009. *Black Feminist Thought*. New York: Routledge.
- Decker, Julie Sondra. 2015. *The Invisible Orientation: An Introduction to Asexuality*. New York: Skyhorse Publishing.
- DeWinter, Carmilla. 2021. *Das asexuelle Spektrum. Eine Erkundungstour*. Hamburg: Marta Press 2021.
- Fricker, Miranda. 2007. *Epistemic Injustice. Power and the Ethics of Knowing*. Oxford: Oxford University Press.
- Foucault, Michel. 1978. „Historisches Wissen der Kämpfe und Macht.“ In: ders. *Dispositive der Macht. Michel Foucault über Sexualität, Wissen und Wahrheit*: 55–75. Berlin: Merve.

- Goldbeck, Ariel. 2023. „Das Udenkbare denken. Über Vorurteile gegen A_romantik und A_sexualität.“ In: *NERV*. [Im Erscheinen]
- Heim, Thomas M. 2023. „Transpersonen: Minderheitenstress erhöht Depressivität und Suizidalität.“ In: *InFo Neurologie*, 25: 56.
- Jenkins, Katharine. 2015. „Amelioration and Inclusion: Gender Identity and the Concept of Woman.“ In: *Ethics* 126: 394–421.
- 2020. „Ontic Injustice.“ In: *Journal of the American Philosophical Association* 6(2): 188–205.
- 2023. *Ontology and Oppression. Race, Gender and Social Reality*. New York: Oxford University Press.
- Kapusta, Julia. 2016. „Misgendering and Its Moral Contestability.“ In: *Hypatia* 31(3): 502–519.
- Leefmann, Jon. 2022. „Social Exclusion, Epistemic Injustice, and Intellectual Self-Trust.“ In: *Social Epistemology* 36(1): 117–127. DOI: 10.1080/02691728.2021.2004620.
- McKinnon, Rachel. 2017. „Allies behaving badly: Gaslighting as epistemic injustice.“ In: James Kidd, José Medina, Gaile Pohlhaus (Hg.): *The Routledge Handbook of Epistemic Injustice*. 167–174. New York: Routledge.
- Medina, José. 2017. „Varieties of Hermeneutical Injustice.“ In: James Kidd, José Medina, Gaile Pohlhaus (Hg.): *The Routledge Handbook of Epistemic Injustice*. 41–52. New York: Routledge.
- Milks, Megan. 2016. „Stunted Growth. Asexual Politics and the Rhetoric of Sexual Liberation.“ In: Milks, Megan; Cerankowski, June Karli (Hg.): *Asexualities. Feminist and Queer Perspectives*. 100–118. New York: Routledge.
- Milks, Megan; Cerankowski, June Karli. 2016. „Introduction. Why Asexuality? Why Now?“ In: Milks, Megan; Cerankowski, June Karli (Hg.): *Asexualities. Feminist and Queer Perspectives*. 1–14. New York: Routledge.
- Mills, Charles W. 2005. „Ideal theory’ as ideology.“ In: *Hypatia* 20(3): 165–183.
- Namaste, Viviane. 2009. „Undoing Theory: The ‘Transgender Question’ and the Epistemic Violence of Anglo American Feminist Theory.“ In: *Hypatia* 24(3): 11–32.
- Pérez, Moira. 2019. „Epistemic violence: reflections between the invisible and the ignorable.“ In: *El Lugar sin Límites* 1(1): 81–98.
- Radi, Blas. 2019. „On Trans* Epistemology: Critiques, Contributions, and Challenges.“ In: *Transgender Studies Quarterly* 6(1): 43–63.
- Teismann, Tobias; Dormann, Wolfram. 2021. *Suizidalität*. Göttingen: Hogrefe.
- Zedler, Johann Heinrich. 1741. *Grosses vollständiges UNIVERSAL LEXICON Band 29*. Graz: Akad. Dr.- und Verl.-Anst.

Onlinequellen

- Hanks, Kieran. 2020. „I’m Aromantic, This is What It’s Like.“
Letzter Zugriff 23.08.2023
<https://www.newsweek.com/this-what-its-like-aromantic-1548345>
- Jenkins, Katharine. 2022. „How To Be A Pluralist About Gender Categories.“
Letzter Zugriff 20.08.2023
<https://eprints.gla.ac.uk/266911/>
- Spahn, Annika. 2021. „Frigidität 2.0. Aktuelle Medikalisierungen von A_sexualität.“
Letzter Zugriff 07.11.2023
<https://www.gender-blog.de/beitrag/medikalisierungen-von-asexualitaet>
- „Prae limine.“ Letzter Zugriff am 05.06.2023.
<https://www.proverbia-iuris.de/prae-limine/>

„Preliminarien.“ Letzter Zugriff am 05.06.2023.

<https://www.dwds.de/wb/Pr%C3%A4liminarien>

„Preliminieren.“ Letzter Zugriff am 05.06.2023.

<https://www.duden.de/rechtschreibung/praeliminieren>



Kommentar

Dr. Melanie Altanian¹, Dr. des. Aysegül Şah Bozdoğan²

¹ Universität Freiburg; melanie.altanian@ucf.uni-freiburg.de

 0000-0002-6313-3295

² Freie Wissenschaftlerin; ayseguel.bozdogan@unibas.ch

Emily Goldbeck leistet mit der Entwicklung des Begriffs praeliminierender Ungerechtigkeit einen wichtigen Beitrag zur Debatte epistemischer Ungerechtigkeit. Dadurch werden nicht nur in der Debatte vorherrschende sozialontologische Annahmen problematisiert, sondern auch bisher weitgehend marginalisierte soziale Erfahrungen hervorgehoben, nämlich jene der Asexualität und Aromantik. Laut Goldbeck liegt praeliminierende Ungerechtigkeit in der strukturellen und systematischen Undenkbarkeit sozialer Kategorien begründet und schränkt dadurch die Fähigkeit von Betroffenen ein, relevante soziale Erfahrungen zu verstehen. Diese Form epistemischer Unterdrückung werde jedoch von bisherigen Konzeptualisierungen hermeneutischer Ungerechtigkeit noch nicht erfasst, weil letztere gesellschaftlich anerkannte soziale Kategorien voraussetzen, gegen die *explizite* diskriminierende Zuschreibungen existieren. Wie Goldbeck richtig feststellt, fallen dadurch jene Unterdrückungsmechanismen aus dem Blick, die in der systematischen Benachteiligung gesellschaftlich noch nicht anerkannter sozialen Kategorien – ja gerade in ihrer *impliziten* Unsichtbar- und Undenkbarmachung – begründet liegen.

Hervorzuheben ist der in dieser Analyse verwendete Ansatz der nicht-idealen Theoretisierung. Dieser folgt der insbesondere durch die feministische Erkenntnistheorie prominent gewordenen methodologischen Einsicht, to „start thought from marginalized lives“ (Harding

1991). Zu dieser Methode gehört auch, die eigene Situiertheit in der Theoretisierung kritisch zu reflektieren, denn die theoretische Auseinandersetzung mit Diskriminierungserfahrungen marginalisierter Personen und Gruppen birgt laut Goldbeck zweierlei Gefahren: Die *Objektifizierung* und *Instrumentalisierung* der zum Gegenstand gemachten Marginalisierungsperspektive. Der Objektifizierung kann Goldbeck durch die Situierung der eigenen marginalisierten Perspektive als jene einer asexuellen und aromantischen Person entgegenwirken. Der Instrumentalisierung wird begegnet, indem der Anspruch vorangestellt wird, Einsichten zu generieren, die vor allem für asexuelle und aromantische Menschen relevant sind. Während mit der Hervorhebung der eigenen sozialen Situiertheit noch nicht automatisch ein Erkenntnisgewinn einhergeht, demonstriert Goldbeck in diesem Artikel jene kritische Leistung, die zu Erkenntnisgewinn aus der marginalisierten Situiertheit führen kann und dadurch epistemischen Widerstand exemplarisch vorführt.

Dennoch sind die hier generierten Einsichten auch für Allosexuelle relevant. Die kritische Analyse von Unterdrückungsmechanismen bedingt eine relationale Analyse, da es sich bei Unterdrückung um ungerecht strukturierte Beziehungen zwischen sozialen Gruppen handelt. Dies hat auch zur Folge, dass das (ignorante) Selbstverständnis einer gesellschaftlich privilegierten sozialen Gruppe mit einem bestimmten (ignoranten) Verständnis gegenüber der gesellschaftlich

unterdrückten Gruppe einhergeht. Wie Medina (2013, 172) in seiner Arbeit zur Epistemologie des Widerstands feststellt, ist es unsere epistemische Verantwortung, "to recognize that our shared ignorance about others goes hand in hand with our *shared ignorance about ourselves*." So könnte man argumentieren, dass eine andere Möglichkeit (das asexuelle Subjekt) ignoriert werden musste, um das sexuelle Subjekt zu konstruieren. Daher ist der Kampf um Sichtbarmachung und Anerkennung von Asexualität und Aromantik untrennbar von einer Problematisierung der Al-lonormativität. Soziale Gruppen entstehen oft unfreiwillig durch äußere Umstände, die die Handlungs- bzw. Wahlmöglichkeiten betroffener Personen in einer strukturierten und sozial bedeutsamen Weise einschränken. (Cudd 2006, 44)

Während Goldbeck zurecht eine Vereinheitlichung der Erfahrungen von Asexualität und Aromantik ablehnt und diese vielmehr ein Spektrum an Erfahrungen bezeichnen sollen, wäre es in der Weiterentwicklung dieser Gedanken wünschenswert, die Gefahren der Etablierung neuer sozialer Kategorisierungen vertiefter zu diskutieren. So haben insbesondere Queer-Theoretiker*innen aufgezeigt, dass es solche Kategorien möglich machen, kontrolliert und uniformiert zu werden und schließlich im kapitalistischen Mechanismus des Begehrens verloren zu gehen (vgl. McCluskey 2009; Ludwig 2016). Auch die Gefahr der Essentialisierung könnte thematisiert werden. Der Versuch, Asexualität zu definieren, konfrontiert uns automatisch wieder mit dem Problem, Sexualität zu definieren. Wie Scherrer (2008) betont, beginnen wir, wenn wir über die Konstruktion asexueller Identitäten sprechen, über die Grenzen zwischen sexuell und nicht-sexuell zu sprechen. Das bringt uns zu der Frage, wie und warum bestimmte Handlungen als sexuell und andere als nicht sexuell bezeichnet werden, und zwingt uns dazu, die Bedeutung sexueller Handlungen wie Masturbation, Kuscheln und Küssen zu überdenken. Die Essentialisierung von Asexualität um der Selbstidentifikation willen könnte als eine weitere Falle auf diesem Weg gesehen werden. Scherrer stellt auch fest, dass asexuelle Identitäten ein kompliziertes Verhältnis zu den essentialistischen Definitionen von

Sexualitäten haben. Obwohl sie die Annahme in Frage stellen, dass alle Menschen sexuelles Verlangen haben, beziehen sich asexuelle Menschen bei der Beschreibung ihrer sexuellen Identität immer noch auf Vorstellungen von essenzieller Sexualität (Scherrer 2008, 8).

Sicherlich bedingt der Kampf um Intelligibilität und Anerkennung solide Definitionen, um politische Anliegen erklären zu können. Jedoch sollte uns stets bewusst sein, dass diese Definitionen nie vollständig repräsentativ sind und uns die meiste Zeit in Essentialismen gefangen halten. Daher ist auf den *mehrdeutigen Charakter* von Asexualitäten zu vertrauen, der nicht nur dabei hilft, die Existenz asexueller Menschen zu erkennen, sondern auch die Existenz eines angeborenen sexuellen Verlangens zu problematisieren. (vgl. Przybylo 2011) Ausserdem weist Chasin (2013) darauf hin, dass die Definition von Asexualität als „nie erlebtes sexuelles Verlangen“ die Menschen in zwei Kategorien einteilt: Asexuelle, die schon immer kein sexuelles Verlangen hatten und sich dadurch nicht gestört fühlen, und nicht-asexuelle Menschen, die sich dadurch gestört fühlen. Diese Definition existiert in einem Kontext, in dem Asexualität routinemäßig mit Diskussionen über die DSM-Diagnose Hypoactive Sexual Desire Disorder (HSDD) verbunden wird, und hat als Definition den Effekt, Asexualität als nicht-pathologisch (oder zumindest potenziell nicht-pathologisch) zu definieren, ohne die psychiatrische Institution in Frage zu stellen, die für die Definition und „Behandlung“ von HSDD verantwortlich ist. (Chasin 2013, 419)

Für die weitere Untersuchung epistemischer Unterdrückung asexueller und aromantischer Personen könnte ein Hinweis auf zwei weitere Begriffe der Debatte hilfreich sein: „vorsätzliche hermeneutische Ignoranz“ (Pohlhaus 2012) sowie „testimoniale Unterdrückung“ (Dotson 2011). Diese problematisieren explizit die Rolle von Unwissen bei epistemischer Unterdrückung. Goldbeck selbst unterscheidet zwei Formen von Unwissen: Einerseits *vorsätzliches Unwissen*, wenn a) Wissen um Asexualität und Aromantik existiert, aber disqualifiziert wird, sowie b) soziale Kategorien der Aromantik und Asexualität existieren, aber verzerrt und fehlgedeutet werden,

beispielsweise durch Verkindlichung oder Pathologisierung. Hierbei werden asexuelle/ aromantische Personen explizit abgewertet. Andererseits, und konstitutiv für praeliminierende Ungerechtigkeit, eine Art *fabrlässiges Unwissen*, bei der c) soziale Kategorien inexistent bleiben, weil sie systematisch und strukturell unsichtbar und undenkbar gemacht werden. Hierbei geschieht die Abwertung asexueller/aromantischer Personen implizit und ist den Unterdrückungsmechanismen von a) und b) vorgelagert. Erst im zweiten Schritt kommen vorsätzliche, explizite Formen der epistemischen Diskreditierung zum Zuge, wenn es darum geht, die aus der Marginalisierungserfahrung generierten Konzepte gesellschaftlich dominanten Akteuren intelligibel zu machen und sich im gesellschaftspolitischen

Diskurs wirksam einzubringen. Bestimmte gesellschaftliche Bedingungen können es aber Betroffenen auch erschweren, Zugang zu existierenden Deutungsressourcen zu haben, insbesondere wenn in der Gesellschaft ein mangelhaftes und problematisches Verständnis von Asexualität und Aromantik vorherrscht (vgl. Jenkins 2017). Für eine weitere Analyse epistemischer Unterdrückung aus asexueller und aromantischer Perspektive könnte es somit hilfreich sein, noch differenzierter und kontextbasierter auf die verschiedenen Kollektive einzugehen, in denen unterschiedliche epistemische Praktiken vorherrschen und die in einer Gesellschaft koexistieren und miteinander auf bestimmte Weise interagieren. (vgl. Medina 2012)

Literatur

- Chasin, C.J. DeLuzio. 2013. Reconsidering Asexuality and Its Radical Potential. *Feminist Studies* 39(2): 405–426. <https://doi.org/10.1353/fem.2013.0054>
- Cudd, Ann E. 2006. *Analyzing Oppression*. New York: Oxford University Press.
- Dotson, Kristie. 2011. Tracking Epistemic Violence, Tracking Practices of Silencing. *Hypatia* 26(2): 236–257. <https://doi.org/10.1111/j.1527-2001.2011.01177.X>
- Harding, Sandra. 1991. *Whose Science? Whose Knowledge?* Milton Keynes: Open University Press.
- Jenkins, Katherine. 2017. Rape Myths and Domestic Abuse Myths as Hermeneutical Injustices. *Journal of Applied Philosophy* 34(2): 191–205. <https://doi.org/10.1111/japp.12174>
- McCluskey, Martha T. 2009. How Queer Theory Makes Neoliberalism Sexy. In: Martha Albertson Fineman, Jack E. Jackson & Adam P. Romero (eds), *Feminist and Queer Legal Theory: Intimate Encounters, Uncomfortable Conversations*, 115–134. London: Routledge.
- Pohlhaus Jr., Gaile. 2012. Relational Knowing and Epistemic Injustice: Toward a Theory of Willful Hermeneutical Ignorance. *Hypatia* 27(4): 715–735. <https://doi.org/10.1111/j.1527-2001.2011.01222.X>
- Przybylo, Elzbieta (Ela). 2011. *Asexuality and the Feminist Politics of “Not Doing It”*. MA Thesis. Edmonton, Alberta: University of Alberta.
- Ludwig, Gundula. 2016. Desiring Neoliberalism. *Sexuality Research and Social Policy* 13: 417–427. <https://doi.org/10.1007/s13178-016-0257-6>
- Medina, José. 2013. *The Epistemology of Resistance: Gender and Racial Oppression, Epistemic Injustice, and Resistant Imaginations*. Oxford: Oxford University Press.
- Medina, José. 2012. Hermeneutical Injustice and Polyphonic Contextualism. Social Silences and Shared Hermeneutical Responsibilities. *Social Epistemology* 26(2), 201–220. <https://doi.org/10.1080/02691728.2011.652214>
- Scherrer, Kristin S. 2008. Coming to an Asexual Identity: Negotiating Identity, Negotiating Desire. *Sexualities* 11(5): 621–641. <https://doi.org/10.1177/1363460708094269>